



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/010/2015)**

**am Mittwoch, 30. September 2015,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Michael Heidrich

Sebastian Kieslich

Linda Kriebel

Antje Kuner

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kүfner

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Andre Wendt

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Werner Schnuppe

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Dietrich Herrmann

Dr. Frank Urban

Vertretung für Herrn Sebastian Lehmann

Vertretung für Herrn Florian Naumann

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE

Florian Naumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

**Verwaltung:**

Herr Tatzel

Frau Altmann

GB 6, Stadtplanungsamt,

SB Verkehrsanlagenplanung,

GB 3, stellv. Ortsamtsleiterin Blasewitz/Loschwitz

**Gäste:**

Frau Harzendorf

Herr Günther

8 Bürger

Pressevertreter

Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen

DVB AG

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 1. Juli 2015  |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                              |
| <b>2.1</b> | Vorplanungen der Verkehrsanlagen   | <b>V0539/15<br/>beratend</b> |
|            | - Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße<br>- Gleisschleife Schlömilchstraße<br>- Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße                         |                              |
| <b>2.2</b> | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)   | <b>V0448/15<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!   | <b>A0079/15<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse  | <b>A0097/15<br/>beratend</b> |
| <b>2.5</b> | Gestaltungssatzung einführen   | <b>A0104/15<br/>beratend</b> |
| <b>2.6</b> | Erhaltungssatzung einführen  | <b>A0103/15<br/>beratend</b> |
| <b>2.7</b> | Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!   | <b>A0116/15<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 "Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016" |                              |
| <b>4</b>   | Informationen der Ortsamtsleiterin   |                              |
| <b>5</b>   | Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates  |                              |

## öffentlich

Die Ortsamtsleiterin (OAL), Frau Günther eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladung form- und fristgerecht erfolgte.

Die OAL gibt eine Änderung der Tagesordnung bekannt. TOP 2.3 zum Antrag A0079/15 „Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!“ wurde vom Einreicher (Bündnis 90/Die Grünen) zurückgezogen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht.

### **1 Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 1. Juli 2015**

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwurf zur Niederschrift der 9. Ortsbeiratssitzung am 1. Juli 2015 zu. Die OAL legt fest, dass Herr Frisch und Herr Rogge die Niederschrift unterzeichnen.

### **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **2.1 Vorplanungen der Verkehrsanlagen**

**V0539/15  
beratend**

- **Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße**
- **Gleisschleife Schlömilchstraße**
- **Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße**

Herr Tatzel stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor.

Ziel des Ausbaus ist die Herstellung funktions- und regelgerechter Straßenräume und umfasst folgende Maßnahmen:

- die notwendige Sanierung der Wehlener Straße (Gehwege, Fahrbahn, Gleise, Versorgungsleitungen) in Fortführung des vorhergehenden Straßenabschnittes, Ausbau behindertengerechter Haltestellen, Anordnung beidseitiger Radverkehrsanlagen,
- Herstellung einer Gleisschleife anstelle des vorhandenen Gleisdreiecks, Vereinfachung des Straßenbahnbetriebes, Reduzierung der Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Wehlener Straße, Ausbau zu einem leistungsfähigen Endpunkt,
- notwendige Sanierung der Kipsdorfer Straße und Schlömilchstraße, Gestaltung von Straßenquerschnitten unter Beachtung des geplanten Schulstandortes

Die Planung und Realisierung der Verkehrsbaumaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Entwicklung des Schulstandortes Tolkewitz.

Herr Tatzel erläutert die Planungskonzeption anhand des Lageplans sowie der Straßenquerschnitte. Anschließend informiert er über die geplante Finanzierung und deren Umsetzung:

- Gesamtkosten 6,4 Mio. Euro, davon Stadt 2,0 Mio. Euro
- Fördermittelanträge werden durch DVB AG und Stadt (STA) gestellt
- Finanzierung Gleisschleife erfolgt durch DVB AG

- Im Doppelhaushalt 2015/2016 des STA zur Verfügung stehende Mittel ermöglichen nur einen Ausbau der Kipsdorfer Straße auf einer Länge von 200 m im unmittelbaren Schulbereich
- Eigenanteil der Stadt am Ausbau Wehlener Straße und der Schlömilchstraße ist im Haushalt noch zu sichern, Finanzierungsvorlage wird gegenwärtig erarbeitet
- Planrecht für die Wehlener Straße und Gleisschleife durch Tektur zum vorhandenen Planfeststellungsbeschluss Wehlener Straße
- Zielvorstellung DVB für Ausbau Wehlener Straße und Gleisschleife ist Baubeginn im 2. Halbjahr 2016 vor HWSB Wehlener Straße – Alttolkewitz – Österreicher Straße
- Ausbau Kipsdorfer Straße 2016 geplant
- Realisierungstermine werden unter Beachtung Umleitungs- und Baustellenverkehre in Abstimmung mit Schulbau (2016 – 2018) konkretisiert

Herr Tatzel beantwortet die Nachfragen der Ortsbeiräte. Das Einfahren in die Schlömilchstraße aus der Wehlener Straße kommend soll auch weiterhin möglich sein. Die Fällung von fünf Bäumen und die Pflanzung 14 neuer Bäume sind zweckmäßiger, aufgrund des umfangreichen Bauumfanges.

Herr Just und Herr Heidrich kritisieren die vorgestellte Lösung auf dem Schulcampus im Bereich des Übergangs über die Kipsdorfer Straße zu den Sporthallen 50 km/h zuzulassen. In der Vorplanung wurden verschiedenste Varianten (u.a. Spielstraße, Verkehrsinsel) untersucht und diese wurde aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht jedoch als Beste angesehen, so Herr Tatzel.

In der Parkraumbilanz wurden auf der Kipsdorfer Straße 20 Kraftfahrzeuge gezählt und es sind 21 Parkbuchten auf der Südseite vorgesehen. Auf der Wehlener Straße sind im Bestand keine Parkmöglichkeiten und in Planung sind 10 Stellplätze. In der Schlömilchstraße bleibt die Stellplatzsituation annähernd gleich.

Die Möglichkeit der Verlängerung der Straßenbahnlinie in Richtung Süden wird durch die Verkehrsbaumaßnahme nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Herr Tatzel erläutert auf Nachfrage nochmals den Bau der angehobenen Radfahrbahn im Bereich der Wehlener Straße, welches ein sicheres Fahren für den Radfahrer ermöglicht.

Eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist im Bereich des Vorplatzes eingeplant.

Herr Schnuppe befürwortet die Sanierung, weist jedoch nochmal darauf hin, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt zu sichern ist (vgl. Beschluss zu V3005/14). Zudem soll die Zuwegung für Besucher zu den Gewerbetreibenden (insbesondere dem ansässigen Restaurant) sowie zum Friedhof während der Baumaßnahme gewährleistet bleiben.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, lässt die OAL über die Vorlage abstimmen.

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0539/15)**

über: Vorplanungen der Verkehrsanlagen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

## **2.2 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)**

**V0448/15  
beratend**

Frau Altmann informiert zur Vorlage.

Bis Ende 2013 war neben Sachspenden die Unterstützung von Vereinen in Form von Geldspenden direkt vom Ortsamt möglich. Die Geldspenden erfolgten durch schriftliche Bitte um Überweisung mit Begründung direkt an den Verein. Seit 2014 können Geldspenden nur noch per Zuwendungsbescheid ausgereicht werden. Dies bedeutet die Einhaltung des Zuwendungsverfahrens, d. h. per Zuwendungsantrag, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweisprüfung. Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden über städtische Zuschüsse wird die Spezifizierung der Regelungen durch eine Fachförderrichtlinie gefordert.

Durch die fehlende Fachförderrichtlinie gab es kein einheitliches Verfahren für alle Ortsämter und keine klaren Unterschriftregelungen. Dies wird durch die zu beschließende Fachförderrichtlinie geändert. Die Vorteile sind eindeutige Unterschriftenregelungen, angepasste Formulare und transparente Verfahren.

Die Richtlinie regelt nur stadtteilbezogene Projektförderung, keine institutionelle Förderung. Die Fördertatbestände wurden bewusst weitgreifend und nicht abschließend geregelt um die breite Vielfalt in den Ortsämtern abbilden zu können. Aus dem Grund sind auch die Zuwendungsempfänger sehr umfassend geregelt.

Die Richtlinie hat keine geänderten finanziellen Auswirkungen, da sie lediglich ein einheitliches Verfahren für alle Ortsämter vorschreibt. Für alle Ortsämter stehen 2015 insgesamt 22.250 Euro in der Kostenstelle „sonstige Aufwendungen“ zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Richtlinie zu beschließen, da er generell dafür zuständig ist, unabhängig vom finanziellen Wert.

Die OAL betont nochmal, dass die Fachförderrichtlinie nicht für eine eventuelle Einführung einer Ortschaftsverfassung gilt, sondern ausschließlich für die jetzigen Ortsämter und für die derzeitige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Der Ortsbeirat hinterfragt kritisch, ob das Verfahren für die Antragsteller dadurch nicht bürokratischer wird und auch in der Verwaltung mehr Personal gebunden werde. Dies verneint die OAL, da es für die Antragsteller eher transparenter wird und auch kein zusätzliches Personal benötigt werde. Die kleinen Zuwendungen dienen als Anerkennung der Akteure vor Ort. Als konkretes Beispiel für das Ortsamtsgebiet Blasewitz nennt sie die Unterstützung des Stadtteilprojektes „Sofa 9“ für die Graffitiwand an der Skateranlage Marienberger Straße in Höhe von 10.000 Euro. Die OAL sagt zu, eine Übersicht über die getätigten Förderungen 2014/2015 dem OBR zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Herr Kernert warnt davor, die Vorlage zu beschließen, da sie zu unkonkret sei und damit „alles und nix“ gefördert werden könne.

Frau Altmann antwortet auf Nachfrage, dass in der Regel für die Ortsämter Blasewitz und Loschwitz jährlich ca. 3.500 - 4.500 Euro zur Verfügung standen und aus dem Lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit zusätzlich ca. 18.000 Euro.

Frau Küfner teilt die Ansicht, dass eine derartige Richtlinie wichtig sei um das Verfahren zu vereinheitlichen. Sie hinterfragt, wer über die Zuwendungen entscheidet und ob der OBR an den Entscheidungen beteiligt werden kann. Die OAL erklärt, dass der OBR nicht über mögliche Förderungen entscheiden kann, da der OBR gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen keine Entscheidungsrechte und keine Haushaltsmittel hat. Die Mittel liegen in der Verwaltung der Ortsämter und können ausschließlich in Verantwortung des OAL vergeben werden. Eine Beratung durch den Ortsbeirat sei aber möglich.

Der OBR befürchtet, es könnte bei Bekanntwerden der Fachförderrichtlinie zu einer Flut von Anträgen kommen und nach welchen Kriterien dann entschieden wird. Die Vergabe nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, malt zuerst“ wird hierbei kritisch gesehen.

Herr Rogge schlägt vor, dass ein Informationsblatt erarbeitet werden sollte, welches über die Fördermöglichkeit der Ortsämter informiert und dieses den potenziellen Antragstellern und dem OBR übergeben wird.

Nach Ende der Diskussion lässt die OAL über die Vorlage abstimmen.

#### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0448/15):**

über:

**Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1

<b>2.3</b>	<b>Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!</b>	<b>A0079/15 beratend</b>
------------	---	------------------------------

- TOP von Tagesordnung genommen, da Antrag vom Einreicher zurückgezogen -

<b>2.4</b>	<b>Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse</b>	<b>A0097/15 beratend</b>
------------	--	------------------------------

Die OAL begrüßt Frau Harzendorf, welche den interfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vorstellt.

Der Antrag dient dem Abbau von Lücken im Radverkehrsnetz. Sie bittet den OBR um positives Votum und weist darauf hin, dass die im Antrag festgelegten Fristen im Stadtrat nochmal angepasst werden.



Sie erläutert auf Nachfrage, dass die aufgeführte Liste von Einbahnstraßen, welche für die Freigabe für den Radverkehr in beiden Richtungen geprüft werden soll, nicht abschließend ist.

Herr Heidrich begrüßt den Antrag, findet jedoch die Begründung zum Antrag zweifelhaft, aufgrund der Aussage, dass Radfahrer sich verkehrswidrig verhalten müssten.

Es werden mehrere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Beschlusspunkt 1 der Vorlage vorgetragen und diskutiert. Der OBR einigt sich auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung um einen gemeinsamen Änderungsantrag zu stellen, welcher in einer Abstimmung beschlossen werden soll.

Die OAL unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Danach trägt Herr Heidrich den gemeinsam formulierten Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages vor:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, **aufgrund des VEP 2025** die Freigabe von ~~folgenden~~ Einbahnstraßen für den Radverkehr in beiden Richtungen **als Vorzugslösungen unter besonderer Berücksichtigung der Unfallstatistik (Unfälle Radfahrer-Autofahrer) und der Einrichtung separater Radwegspuren** zu prüfen. **Zu nachfolgenden Straßen ist und das Prüfergebnis den betroffenen Ortsbeiräten und dem Stadtrat bis zum ~~31.08.2015~~ 31.12.2015** vorzulegen:
  - a. Osterbergstraße
  - b. Döbelner Straße
  - c. Hubertusstraße
  - d. Dürerstraße zwischen ~~Gluckstraße~~ **Fetscherstraße** und Huttenstraße
  - e. Wormser Straße zwischen Fetscherstraße und Huttenstraße
  - f. Ringstraße (am Rathaus)
  - g. Tetschener Straße mit Querung über Stübelallee
  - h. Pohlandstraße zwischen Niederwaldstraße und Wäagnerstraße
  - i. **Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz (siehe Beschlusskontrolle A0761/13)**
  - j. **Comeniusstraße zwischen Zwinglistraße/Schneebergstraße und Tetschener Straße**

**Abstimmung: Zustimmung (22/0/0)**

Anschließend lässt die OAL über den geänderten Antrag abstimmen.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (A0097/15):**

über:

**Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**2.5 Gestaltungssatzung einführen****A0104/15  
beratend**

Frau Harzendorf begründet die Anträge A0103/15 und A0104/15 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie entschuldigt, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Löser die Anträge nicht selbst vorstellen kann, da zeitgleich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt.

Ziel der Anträge ist, die Verwaltung zu beauftragen, eine Erhaltungssatzung (A0103/15) und eine Gestaltungssatzung (A0104/15) für Striesen/Blasewitz zu erarbeiten, damit die städtebaukünstlerisch und stadtgeschichtlich außerordentlich bedeutsamen Stadtteile besser vor Verdichtung, welche nicht dem Charakter der städtebaulichen Idee entsprechen, geschützt sind. Ausgehend vom Abbruch des Gebäudes auf der Loschwitzer Straße habe man erkannt, dass die Denkmalschutzsatzung nicht ausreichend ist um das Ortsbild zu bewahren. Einige der neu errichteten Gebäude vermindern durch ihre anspruchslose Gestaltung die Gesamtwirkung der Stadtteile. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen-Nordost.

Die OAL ergänzt, dass die Verwaltung bereits parallel Vorlagen zur Thematik erarbeitet habe, welche in einer der nächsten Sitzungen des OBR behandelt werden. Diese umfassen den Entwurf einer Erhaltungssatzung für das Gebiet sowie ein Positionspapier. Aus diesem Grund wurde auch die bereits angekündigte Bürgerversammlung am 17.09.2015 abgesagt, welche im Zusammenhang mit den Ausstellungsmachern von „Unser schönes Blasewitz“ angesetzt wurde.

Herr Kieslich fragt nach, wer hinter den Anträgen steht bzw. mit welchen Vereinen im Gebiet darüber gesprochen wurde. Frau Harzendorf kann dazu leider keine Aussage treffen, wird die Frage aber mitnehmen.

Herr Heidrich ist nicht sicher, ob der Erlass neuer Satzungen für so ein großes Gebiet das geeignetste Mittel ist, sondern hält es für wichtiger, die bereits bestehenden Regelungen konsequenter zu vollziehen. Der Stadtteil soll sich auch in Zukunft weiterentwickeln können und die Konsequenzen beider Satzungen insbesondere für Gewerbetreibende seien noch nicht abzuschätzen.

Herr Richter fasst zusammen, dass jeder für sich entscheiden sollte, ob er generell für eine derartige Satzung für das Gebiet sei. Der Antrag gibt lediglich einen Auftrag an die Stadtverwaltung sich mit dem Thema zu befassen. Erst im nächsten Schritt sollte über die inhaltlichen Details der einzelnen Satzungen und deren Ausgestaltung diskutiert werden.

Die OAL lässt nacheinander über beide Anträge abstimmen.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0104/15):**  
über: **Gestaltungssatzung einführen**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 3

**2.6 Erhaltungssatzung einführen****A0103/15  
beratend**

- Diskussion unter TOP 2.5 -

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0103/15):****über: Erhaltungssatzung einführen****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 3

**2.7 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!****A0116/15  
beratend**

Die OAL erläutert einleitend, dass die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet bisher nicht vollzogen werden konnte, da aufgrund der Beanstandung der Hauptsatzungsänderung durch die Landesdirektion Sachsen Klage seitens der Landeshauptstadt Dresden erhoben wurde. Die Beschlussfassung zur geforderten Hauptsatzungsänderung im Stadtrat sieht vor, dass der Vollzug der Ortschaftsverfassung mit Rechtskraft der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Hauptsatzung beginnt. Die Entscheidung dürfte erfahrungsgemäß 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Ziel der Einführung der Ortschaftsverfassung ist, so Frau Harzendorf, welche den interfraktionellen Antrag vorstellt, dass die Ortschaftsräte für das gesamte Stadtgebiet direkt gewählt werden können, so wie es auch in den Randgebieten von Dresden bereits erfolgt. Die Ortsbeiräte - in Zukunft Ortschaftsräte - hätten Selbstbefassungs-, Entscheidungs- und Budgetrechte für Aufgaben die den Stadtteil betreffen. Auch das Verhältnis zum Stadtrat würde sich ändern, da beispielsweise Anhörungsrechte bestünden, welche bei Nichteinhaltung zur Rechtswidrigkeit von Beschlüssen führen würden. Der Stadtrat soll durch das neue Verfahren entlastet werden. Die Stadtteilvertretungen sollen demokratisch gewählt werden und die Einführung der Ortschaftsverfassung ist gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung die einzige Möglichkeit dafür.

Der Antrag sieht vor, dass die Verwaltung beauftragt werde, in der Zwischenzeit die Umsetzung der Ortschaftsverfassung vorzubereiten, insbesondere einen Aufgabenkatalog, ein nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel und eine Verwaltungsstellenstruktur zu erarbeiten.

Auf Seiten der Verwaltung gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, so Frau Harzendorf, zu welcher neben den Fachämtern auch die Ortsamtsleiter sowie Ortsvorsteher einzubeziehen sind und dessen erarbeiteter Zwischenbericht dem Stadtrat bis 30.11.2015 (geänderte Fristen) vorgelegt werden soll.

Herr Rogge ist unklar, weshalb keine Anfrage an die Verwaltung seitens der Fraktionen gestellt wurde um Auskunft zum Zwischenbericht zu erhalten. Frau Harzendorf erklärt, dass der Antrag nicht nur eine Abfrage des IST-Standes sei, sondern die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt und einen detaillierten Aufgabenkatalog bzw. „Negativ-Katalog“ fordert.

Herr Dr. Herrmann bekräftigt nochmal, dass das Prozedere nicht erst 2018 beginnen kann, da im Vorfeld mit Diskussionsbedarf („Kompetenzgerangel“) zwischen Fachamt und Ortsamt sowie Stadtrat und Ortschaftsrat zu rechnen ist.

Herr Kieslich fragt an, ob bereits Bürger, Vereine, Gewerbetreibende oder Kirchen an der Entscheidungsfindung zur Einführung der Ortschaftsverfassung beteiligt waren und schlägt die Gründung eines Runden Tisches vor, damit möglichst viele Beteiligte von Anfang an in den Prozess einbezogen werden. Die Einführung der Ortschaftsverfassung sei auf vielen Ebenen diskutiert worden, so Frau Harzendorf, und selbstverständlich können Runde Tische dazu durchgeführt werden, aber zunächst muss die Verwaltung die Entscheidung des Stadtrates zur Änderung der Hauptsatzung vollziehen. Der Antrag soll im Prinzip eine politische Willensbildung des Rates sein, der die Verwaltung beauftragt den Grundsatzbeschluss umzusetzen.

Auf Nachfrage erläutert die OAL, dass gemäß der geänderten Hauptsatzung für den Ortschaftsrat Blasewitz 27 Plätze für die direkt zu wählenden Kandidaten vorgesehen sind.

Frau Kufner ist der Auffassung, dass bereits jetzt jedes einzelne Mitglied des Ortsbeirates die Möglichkeit hat, die Themen der Ortsbeiratssitzungen mit möglichst vielen seiner Kontakte (Bürger, Vereine, Institutionen) zu teilen und zu diesem Zeitpunkt ein Runder Tisch nicht sinnvoll sei.

Herr Rogge fragt nach vergleichbaren Großstädten, die bereits Erfahrungen damit gemacht haben. Frau Harzendorf erklärt, dass es kein vergleichbares Modell in einer anderen Stadt gibt, welches 1 zu 1 auf die Stadt Dresden übertragen werden kann. Die OAL ergänzt, dass sich die Ortsamtsleiter bereits mit einigen Städten im Erfahrungsaustausch befinden und das Vorantreiben auch in ihrem Interesse ist.

Herr Schnuppe kann diesem Antrag nicht zustimmen, da er die Ortschaftsverfassung für so ein großes Gebiet wie Blasewitz mit über 85.000 Einwohnern nicht für sinnvoll hält. Dies würde die Stadtverwaltung völlig durcheinander bringen. Für kleine Ortsteile ist dies möglicherweise ein Modell, aber nicht für derart große Gebiete. Frau Harzendorf stellt dar, dass eine Neuaufteilung von Blasewitz in kleinere Ortsteile ein erster demokratischer Prozess der neu gewählten Ortschaftsräte sein kann.

Herr Heidrich stellt für die CDU-Fraktion klar, dass er ein großes Risiko sehe, ein funktionierendes, bestehendes System grundsätzlich aufzubrechen. Weiterhin sollten die Ortsbeiräte, um deren Zukunft es letztlich geht, auch im Vorfeld beteiligt werden. Die OAL argumentiert, dass es mit dem Antrag um die Erarbeitung eines Aufgabenkatalogs gehe und dieser doch zunächst vorgelegt werden sollte.

Herr Wendt sieht die Gefahr, dass der zu erwartende Verwaltungsaufwand dadurch ein höherer wird und auch mehr dezentrale Verwaltungskraft benötigt wird. Frau Harzendorf erwidert, dass mehr Demokratie möglicherweise auch mehr Kosten wird. Die OAL teilt mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wie viel Personal/Budget die Ortschaften benötigen, da zunächst der konkrete Aufgabenkatalog vorliegen müsse.

Herr Bertram berichtet aus seiner Zeit als Stadtrat, als von der CDU-Mehrheit die Umstrukturierung der Ortsämter erfolgte. Dies bedeutete die Zentralisierung der Aufgaben und damit der Aufbau einer bürgerfernen Verwaltung. Bei kluger Dezentralisierung könne mit dem gleichen Personal ausgekommen werden.

Herr Rogge bezweifelt, dass mit der Einführung der Ortschaftsverfassung die Demokratie gestärkt werde und Bürger aktiver am politischen Geschehen teilnehmen. Damals ging es um Haushaltskonsolidierung, aber hier wird etwas in Gang gesetzt, was kostenseitig gar nicht mehr steuerbar sei.

Herr Kieslich beantragt, dass der Zwischenbericht der breiten Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden sollte.

Herr Richter argumentiert dafür, durch die Verwaltung zunächst einen Aufgabenkatalog erstellen zu lassen, in welchen Angelegenheiten der Ortsbeirat mehr Entscheidungsbefugnis bekommen könnte.

Herr Wendt spricht die Möglichkeit an, die Sächsische Gemeindeordnung dahingehend ändern zu lassen, dass der Ortsbeirat mehr Entscheidungsbefugnisse erhalte.

Für Herrn Atzenbeck sei ebenfalls von Interesse, welche Aufgaben die Arbeitsgruppe ausschließt zur Übertragung auf die Ortschaften. Ein „Negativ-Katalog“ sei ebenfalls Inhalt des Punktes 1 zum Antrag, erwidert Frau Harzendorf.

Nach Ende der Debatte bittet die OAL um die Änderungsanträge.

Herr Kieslich stellt einen Ergänzungsantrag zum Punkt 1:

**Die Vorschläge des Zwischenberichtes sind den Ortsbeiräten und den Bürgern in einer Bürgerversammlung vorzustellen.**

**Abstimmung: Zustimmung (17/1/2)**

Herr Urban stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages:  
statt 30. September 2015, neu 30. April 2016

Herr Kieslich entgegnet, dass die Frist bis 31. Dezember 2015 geändert werden soll. Herr Urban trägt diesen Vorschlag mit.

Die OAL lässt über den Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen:  
statt 30. September 2015, **neu 31. Dezember 2015**

**Abstimmung: Zustimmung (15/1/5)**

Die OAL lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (A0116/15)****über: Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!**

Der Ortsbeirat Blasewitz stimmt dem Antrag mit nachfolgenden Änderungen mehrheitlich zu:

Ergänzung zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

**Die Vorschläge des Zwischenberichtes sind den Ortsbeiräten und den Bürgern in einer Bürgerversammlung vorzustellen.**

Änderung zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

statt 30. September 2015, neu **31. Dezember 2015**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 10 Nein 6 Enthaltung 5

**3       Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14  
"Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren  
2015/2016"**

Die OAL gibt bekannt, dass sie soeben die Information erhalten habe, dass zur Unterbringung von weiteren fast 500 Flüchtlingen vier Turnhallen, welche sich allerdings nicht in Blasewitz befinden, als Interimsunterbringung genutzt werden. Bei steigenden Flüchtlingszahlen kann es ggf. auch zu weiteren kurzfristigen Maßnahmen zur Umnutzung von Sporthallen kommen. Die vier Turnhallen stehen damit ab sofort nicht mehr dem Vereinssport zur Verfügung. Mitarbeiter des Sozialamtes übernehmen vorerst die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte bis entsprechende Betreiber gefunden sind.

Die OAL zeigt ein Diagramm, welche Personengruppen der Stadt im Jahr 2015 bis 31.08.2015 zugewiesen wurden (Erstzuweisungen nach Nationalitäten).

Zu den Anfragen aus der letzten OBR-Sitzung zum Thema verliest die OAL die Antworten des Sozialamtes:

1. Werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Blasewitz geplant/gesucht? Wo befinden sich die drei neuen Wohnungen?

*Insgesamt bis zu 5.365 Asylsuchende werden im lfd. Jahr in Dresden erwartet. Aufgrund einer früheren Ankündigung des Landes war zunächst mit insgesamt knapp 2.700 Asylsuchenden im Jahr 2015 gerechnet worden. Für die Verwaltung bedeutet dies eine enorme Herausforderung. In kürzester Zeit ist die Anzahl an Plätzen zu erhöhen, um die Asylsuchenden angemessen unterzubringen.*

*Die zahlreichen Berichte in den Medien haben zur Folge, dass wir derzeit viele Hinweise und Angebote aus den unterschiedlichen Stadtteilen erhalten. Wir wissen natürlich auch um die Unabdingbarkeit einer frühzeitigen Bürgerinformation der Nachbarschaft bei der Etablierung neuer Häuser. Dieser öffentlichen Information ist eine verwaltungsinterne Prüfung der uns angebote-*

nen Objekte vorgeschaltet. Diese müssen zunächst bau- und sicherheitsrelevanten Prüfungen unterzogen werden. Sind diese abgeschlossen, steht fest, ob ein Objekt geeignet ist und wie viele Asylsuchende in einem Objekt Platz finden können. Unmittelbar danach erfolgt eine erste Information und das Beteiligungsverfahren in Form einer Beschlussvorlage für den Stadtrat wird gestartet. Der jeweils zuständige Ortsbeirat wird hierbei beteiligt. Das abschließende Votum wiederum obliegt dem Stadtrat. Nur dieser allein kann ein Objekt als Übergangwohnheim für Asylsuchende widmen. Eine Liste der geprüften Standorte wird auf der städtischen Homepage veröffentlicht und aktualisiert. Sie finden diese unter folgendem Link: [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl)

2. Funktioniert die Unterbringung der Flüchtlingskinder in die Bildungseinrichtungen KITA und Schule? Ist die Einrichtung weiterer DaZ-Klassen im Ortsamtsgebiet geplant?

*Die Unterbringung in KITA's erfolgt für Asylbewerberfamilien entsprechend der im Eigenbetrieb KITA vorhandenen Plätze. Dabei wird das normale Verfahren der Kitaplatzvergabe durchlaufen. Derzeit wird an einem Ausbau der Informationsangebote gearbeitet, da asylsuchende Eltern weitere Fragen haben. Bezüglich der DaZ Klassen haben wir uns direkt an die Bildungsagentur gewandt. Wir erhalten von dort innerhalb der nächsten Tage eine Antwort, die wir Ihnen bis zum 25.09.2015 nachreichen. (Anmerkung: Diese liegt bis zum heutigen Tag noch nicht vor.)*

3. Gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber im Ortsamtsgebiet (seitens der Stadt/Vereinen/Unternehmen)?

*Ja, im Ortsamtsgebiet gibt es entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Bereich der gemeinnützigen Tätigkeiten für Asylsuchende (entsprechend des Asylbewerberleistungsgesetzes) bietet die gemeinnützige Gesellschaft Striesen- Pentacon entsprechende Arbeitsgelegenheiten an. Es handelt sich um 12 Plätze im Bereich Blasewitz mit den Tätigkeitsfeldern "Erhaltung und Pflege von Außenanlagen" und "Kleinreparaturen". Inwieweit auch ansässige Unternehmen anerkannte Flüchtlinge einstellen oder in Arbeit bringen, können wir auf Grund fehlender Erkenntnisse nicht beurteilen.*

Die OAL teilt mit, dass sie die Verlängerung der ASYL-AGH-Maßnahme für sechs Asylbewerber beantragt hat. Leider kann das Ortsamt keine Arbeiten für sechs Personen über die Wintermonate zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund werden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kirchengemeinden und gemeinnützigen Vereinen als Einsatzstellen gesucht.

Die OAL informiert weiter, dass es seit August im Sozialamt einen Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gibt. Herr Hirschwald ist telefonisch unter 488 1422 oder per E-Mail unter [ehrenamt-asyl@dresden.de](mailto:ehrenamt-asyl@dresden.de) erreichbar.

Im ersten Halbjahr 2015 sind der Stadt Kosten in Höhe von 10,1 Mio. EUR für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern entstanden. Mit Stand 14. August 2015 werden im zweiten Halbjahr weitere Kosten in Höhe von 22,5 Mio. EUR entstehen.

Weiterhin liegt der OAL eine Liste mit Anbietern von Deutschkursen vor, in welche bei Bedarf Einsicht genommen werden kann.

Herr Kernert regt an, die Turnhalle der 32. Grund- und Oberschule, Hofmannstraße, als Unterbringungsort für asylsuchende Menschen zu prüfen. In der Nähe würden namenhafte Politiker wohnen, weshalb es seiner Meinung nach auch in Blasewitz bisher nur verhältnismäßig wenige Flüchtlingsunterkünfte gäbe.

Herr Kieslich ergänzt, dass auch Schlösser (Pillnitz oder Albrechtsberg) zur Unterbringung mit in Betracht gezogen werden sollten. Zudem schlägt er vor, das Gewerbeobjekt an der Spenerstraße zu prüfen. Laut einer verwaltungsinternen Liste zur Geeignetheit von Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte, würde das Objekt bereits geprüft werden, so die OAL.

Herr Schnuppe schildert ein ordentliches Klima in Seidnitz/Tolkewitz im Hinblick auf die Unterbringung von asylsuchenden Menschen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Laubegast ist bunt“. Er stellt folgende Anfragen:

1. Ist der Stadt bekannt, wie viele Asylbewerber bis zum 30.06.2015 in reguläre Arbeit (mit Arbeitsvertrag) gekommen sind?
2. Stehen die Wohnungen in Tolkewitz/Seidnitz, welche derzeit zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden, auch als Belegwohnung für Obdachlose zur Verfügung?

Frau Küfner fragt an, ob für neu ankommende Asylbewerber eine kostenlose Fahrkarte für die erste Fahrt zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden könnte und ob eine Begleitung durch Ehrenamtliche organisiert werden kann. Sie berichtet über die Schwierigkeiten der Asylbewerber in Freizeitaktivitäten zu gelangen.

Herr Frisch gibt einen Veranstaltungshinweis zum Spendenlauf für geflüchtete Menschen „Run and Roll“ am Sonntag, den 04.10. um 15 Uhr am Großen Garten.

#### **4 Informationen der Ortsamtsleiterin**

Die OAL informiert über:

- **Termine Ortsbeiratssitzungen 2016**

Die OAL bittet um Abstimmung über die Sitzungstermine 2016. Folgende Termine werden einstimmig beschlossen:

#### **jeweils Mittwoch, 17:30 Uhr**

27.01.2016	22.06.2016
24.02.2016	14.09.2016
23.03.2016	26.10.2016
27.04.2016	30.11.2016
25.05.2016	21.12.2016

Trotz des nicht behindertengerechten Zugangs und der geringen Besucherkapazitäten stimmt der OBR mehrheitlich (19 Ja-Stimmen) darüber ab, die Sitzungen in der Regel weiterhin im Ratssaal des Ortsamtes durchzuführen. Ist absehbar, dass mit vielen Besuchern gerechnet wer-



den muss, ist ein geeigneter größerer Raum zu wählen, wie z. B. die Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums.

- Ergebnis des Petitionsausschuss zur Petition P0018/15:  
Beschluss zur Hans-Böhm-Straße
- Ergebnis des Petitionsausschuss zur Petition P0027/15:  
der Bürgerinitiative Blasewitz e.V. zum Erhalt der Gaskandelaber;  
Herr Kieslich berichtet über seine vier Sitzungsteilnahmen im Ausschuss.
- Gaskandelaber Ludwig-Hartmann-Straße:  
STA/Denkmalschutzamt/DVB werden eine Lösung zur Beleuchtung mit elektrifizierten Kandelabern für die Haltestelle finden.
- Bürgerversammlung zu „Unser schönes Blasewitz“
- Mängelliste Ersatzneubau der Dreifeld-Sporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße wurde per E-Mail an OBR verteilt
- Ersatzneubau der Brücke über Blasewitzer Grunaer Landgraben im Zuge der Hepkestraße in der Zeit vom 12.10.2015 - 19.08.2016

## **5 Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates**

Die OAL klärt die in der Sommerpause entstandene Verwirrung um die Kostenpflichtigkeit von öffentlichen Anfragen von Ortsbeiräten auf. Diese werden weiterhin - wie bisher - kostenlos bearbeitet und beantwortet.

Die OAL geht auf die Anfragen aus der letzten Sitzung ein. Diese wurden bereits schriftlich in der Sommerpause beantwortet:

- Antwort des Oberbürgermeisters zu Anfragen der öffentlichen Straßenreinigung;
- Antwort des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Aufnahme neuer Straßen in SRGS 2016:
  - beide Sackgassen Mosenstraße abgelehnt,
  - Gehweg Oskar-Röder-Straße - zugestimmt,
  - Seidnitzer Weg - abgelehnt,
  - Radweg Käthe-Kollwitz-Ufer - abgelehnt;
- Antwort des Oberbürgermeisters zu Schwimmflächen im OA-Gebiet  
Ergebnis: Überversorgung an Hallenwasserflächen, da Blasewitz zusammen mit Altstadt und Leuben betrachtet wird

Herr Biesok:

- Dünnschichtbelag für Loschwitzer Straße: DVB AG beabsichtigt die Gleisanlage zu sanieren (2018), Vorlage zur Vorplanung wird erstellt, kein zwischenzeitlicher Deckentausch vorgesehen

Herr Kieslich:

- Beschädigte Gedenktafel „Dresdner Revolutionsweg“ wird ersetzt

Frau Küfner:

- Rahmenplan Seidnitz/Tolkewitz: neue Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen

Frau Schär:

- B-Plan Nr. 90 K.1 Striesen (USD) - Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig

Herr Atzenbeck:

- Keine Unfallhäufungsstellen auf der Altenberger Straße/Oehmestraße

Herr Rogge:

- Gewegsanierung Maystraße ab 1. September 2015 geplant, aber vorerst verschoben

Seitens der OBR-Mitglieder gibt es folgende neue Anfragen:

Frau Küfner:

- Es wird um Prüfung gebeten, den öffentlichen Weg in Tolkewitz zwischen der Toeplerstraße und der Berchtesgadener Straße wieder für den Fahrradverkehr freizugeben.

Herr Richter:

- Es wird ebenfalls um Prüfung gebeten, den Fußweg Spenerstraße zwischen Alemannenstraße und Geisingstraße für den Radverkehr freizugeben. Vermutet wird, dass es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt, sondern sich das Grundstück im Eigentum der WG Aufbau befindet.

Herr Dr. Urban:

- fragt an, ob es Pläne zur Überarbeitung der Ortsamtsbroschüre (Stand 2011) gibt.  
→Die OAL teilt mit, dass dies in absehbarer Zeit nicht geplant sei.
- Befindet sich das Grundstück Schneebergstraße 16 in städtischem Eigentum?

Herr Just:

- weist darauf hin, dass der Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost (Vorlage V0586/15) ebenfalls den Ortsamtsbereich Blasewitz tangiert, aber der Ortsbeirat in der Beratungsfolge nicht vorgesehen ist.
- erkundigt sich, wann mit der Ersatzpflanzung des fehlenden Baumes an der Haltestelle Bergmannstraße zu rechnen ist.

Die OAL dankt den OBR-Mitgliedern für Ihre Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Christina Schilling  
Schriftführerin

Jürgen Eckoldt  
OBR-Mitglied

Carola Kufner  
OBR-Mitglied